

"Klassische" Strafarbeiten

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 9. Juni 2018 07:25

Zitat von xwaldemarx

wäre das in Deutschland rechtlich erlaubt?

Also wenn jemand z.B. im Unterricht stört, finde ich das auch nicht unbedingt zielführend. Grundsätzlich geht das aber:

Zitat

(2) Zu den erzieherischen Einwirkungen gehören insbesondere das erzieherische Gespräch, die Ermahnung, Gruppengespräche mit Schülerinnen, Schülern und Eltern, die mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens, der Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde, die Nacharbeit unter Aufsicht nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern, die zeitweise Wegnahme von Gegenständen, Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens und die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Bei wiederholtem Fehlverhalten soll eine schriftliche Information der Eltern erfolgen, damit die erzieherische Einwirkung der Schule vom Elternhaus unterstützt werden kann. Bei besonders häufigem Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers oder gemeinschaftlichem Fehlverhalten der Klasse oder Lerngruppe soll den Ursachen für das Fehlverhalten in besonderer Weise nachgegangen werden.

Das wären hier z.B. die Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung und/oder Beauftragung von Aufgaben, das Fehlverhalten zu verdeutlichen. Die Tat sollte natürlich irgendwas mit Müll/Verunreinigung usw. zu tun haben.